

An die Lehrerinnen im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **24 (1919-1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

soll sie wesentlich gemildert werden und zwar so, dass Lehrer vom 65ten, Lehrerinnen vom 55ten Jahr an *ohne* ärztliches Zeugnis pensioniert werden können. Immerhin muss jeder Fall von der Inspektion genau geprüft werden.

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Jahresbericht der Sektion Zürich. An der Generalversammlung im Mai 1918 schied leider mit vier andern Kolleginnen unsere Präsidentin, Frl. M. Schmid, infolge allzustarker Inanspruchnahme durch gemeinnützige Tätigkeit aus dem Vorstand aus. — Eine rege Aussprache über Zweck und Aufgabe besonderer Lehrerinnenorganisationen, sowie über unser Verhältnis zum Schweizerischen Lehrerinnenverein gab dem neugewählten Vorstand Richtlinien für seine Arbeit.

In der Sektionsversammlung vom 29. Juni berichteten Frl. J. Hollenweger und Fräulein M. Suter auf Grund eigener Erfahrung und Beobachtung über die Gartenarbeit ihrer Schüler. Neben dem materiellen Gewinn, der besonders in den Jahren der Rationierung nicht gering anzuschlagen ist, hoben beide Referentinnen den hohen erzieherischen Wert der Gartenarbeit hervor, der ihre Weiterführung auch in Friedenszeiten als überaus wünschbar erscheinen lässt.

Nachdem wir vom Erziehungsrat des Kantons Zürich eingeladen worden waren, unsere Wünsche zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer bekannt zu geben, verlangten wir im Auftrage der kantonalen Lehrerinnenversammlung vom 1. Juni 1918 und unter Beilegung eines versicherungstechnischen Gutachtens, als Leistung der Stiftung an die Lehrerinnen, den Gegenwert unserer persönlichen Prämie, verzichteten aber auf den Gegenwert der auf unsere Prämie entfallenden Staatsbeiträge zugunsten der männlichen Mitglieder der Stiftung. Wir haben nun die Genugtuung, dass der neue Statutenentwurf auch für die Lehrerinnen eine gerechte, ihren persönlichen Opfern entsprechende Versicherung vorsieht. Wir danken dies wohl auch unserer Vertreterin in der Stiftungskommission, Frl. M. Schmid, die mit Umsicht und Beharrlichkeit für unsere Sache eingestanden ist.

Im übrigen wurde die Durchführung unseres Jahresprogrammes durch die Grippe und das Versammlungsverbot, aber auch durch die Einschränkungen des Zugverkehrs stark beeinträchtigt. Der Verein verlor durch den Tod zwei treue Mitglieder: Frl. Lina Oetiker in Zürich und Frl. Henriette Graf in Kloten.

An die Lehrerinnen im Kanton Zürich.

Die Frage des Frauenstimmrechts, für den Stand der Lehrerinnen von so grosser Wichtigkeit, ist im Kanton Zürich im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung akut geworden. Sache der Frauen ist es, für die Idee Freunde zu gewinnen, Aufklärung über die noch so vielen Männern und Frauen fernstehende Frage ins Volk zu tragen. Lehrerinnen, wer unter Ihnen als *Referentin* an einem oder etlichen Sonntagnachmittagen im Oktober-November die Sache des Frauenstimmrechtes vertreten kann, der arbeite für die Sache und melde sich beim

*Aktionskomitee für Stimmrechtspropaganda,
Talstrasse 18, Zürich.*
